

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

25.10.2025

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

06.11.2025

Entscheidung

Festlegung der Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter*innen der Bürgermeisterin für die Wahlperiode 2025 – 2030 auf drei festzusetzen.

Sachverhalt:

Der Rat legt die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister*innen nach § 67 Abs. 1 GO NRW fest. Es müssen mindestens zwei ehrenamtliche Stellvertreter*innen gewählt werden.

In der vergangenen Wahlperiode wurden zwei ehrenamtliche Stellvertreter*innen gewählt.